



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinde Bremen
Universität Bremen -Zentrum für Lehrerbildung -
Ökumenisches Gymnasium
Freie Evangelische Bekenntnisschule

Auskunft erteilt
Frau Witt
Zimmer 317
T 0421 361 89040
F 0421 496 89040
E-mail
beatrice.witt@
bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-Witt

Verfügung Nr. 18/2016

Bremen, 15.04.2016

Praktika der universitären Lehrerbildung Mentorinnen- und Mentorenvergütung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in diesem Schuljahr haben Studierende der Universität Bremen an Ihrer Schule eines oder mehrere der untenstehenden Praktika absolviert:

- > Orientierungspraktikum (OP) – Aug. 2015
- > Praxisorientierte Elemente (PoE) – Aug. 2015 und/oder Feb. 2016
- > Praxissemester (PS) – Feb. bis Juli 2016
- > Fachdidaktisches Praktikum (FD1 und FD2 alte Studienstruktur) – Aug. 2015 und/oder Feb. 2016
- > Sonderform des Praktikums (Berufsbildende Fachrichtung)

Die Abrechnung der Mentorinnenvergütung und Mentorenvergütung für die Ausbildung der Studierenden im Rahmen der o.g. Praktika wird vom Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität durchgeführt.

Ich bitte Sie daher, die aktuellen Formblätter zur Abrechnung der Vergütung

bis zum 15. Juni 2016

an das Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL), Frau Bonger-Riepshoff, bonger@uni-bremen.de zu senden. Meldungen, die nicht bis zu diesem Termin eingegangen sind, können leider nicht mehr berücksichtigt werden, ebenso Abrechnungen, die nicht auf dem dafür vorgesehenen aktuellen Formblatt erfolgen oder die unvollständig sind.

Das Abrechnungsformular finden Sie auf der **Schuldatenplattform (SDP)**.

Wegweiser für das Formular:

Unter „**Verwaltung**“, „**Formulare**“, „**für Schule**“

↳ unter dem Stichwort „**Lehrerbildung**“ finden Sie das Formular

↳ "**Meldung der Mentoren und Mentorinnen für LA-Studierende aller Fächer**".

Bitte speichern Sie das Formular ab und senden Sie es per Mail ans ZfL. Das ZfL benötigt zusätzlich das von der Schulleitung unterschriebene und ausgefüllte Formular auf dem Postweg.

Die Überweisung der Vergütung erfolgt über die Personalstelle der Senatorin für Kinder und Bildung durch Performa Nord zusammen mit der Überweisung der monatlichen Bezüge.

Die **Stundensätze ab dem 01.07.2015 betragen** für

Beamte der Besoldungsgruppe A 12	19,33 €
Beamte der Besoldungsgruppe A 13 bis A16	26,66 €

Für Angestellte berechnet sich der Stundensatz nach der Besoldungsgruppe, die ihrer individuellen Vergütungsgruppe entspricht.

Es bleibt bei der bisherigen Bemessungsgrundlage von einer Stunde pro Woche für die Betreuung von zwei Studierenden für die Dauer der Praktika.

Das Praxissemester wird fachbezogen vergütet. Das heißt, dass es im Lehramt für Oberschulen und Gymnasien bei einer Halbierung der Wochen für die Betreuung eines Studierenden und damit bei der bisherigen Bemessungsgrundlage bleibt (entspricht einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 2 Studierenden). Für die Betreuung im Grundschullehramt führt die fachbezogene Vergütung zu einer Drittelung der Wochenzahl (entspricht einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 3 Studierenden). Eine Stundenentlastung wird nicht gewährt.

Referendarinnen und Referendare, Honorarkräfte, nicht im aktiven Dienst befindliche Lehrkräfte sowie Beschäftigte der Stadtteilschule sind als Honorarkräfte von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Für **Fragen der Überweisung** der Mentorinnenvergütung und Mentorenvergütung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich zu **Fragen der Abrechnung** oder in **Angelegenheiten der Zuweisung** von Studierenden an Ihrer Schule an die

Universität Bremen
Zentrum für Lehrerbildung - Praxisbüro -
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Frau Bongers-Riepshoff
Tel. 218 61906
Email: bonger@uni-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Beatrice Witt